

schärfung des § 184a des Strafgesetzbuchs durch ein Verbot der öffentlichen Auslage von Schriften und Bildern, die das Schamgefühl gröblich verletzen oder die Jugend sittlich gefährden. Dem Vortrag folgte eine Debatte, an der sich die Abgeordneten Siebert, Marx, Maurer beteiligten. Die Ausstellung beschränkt sich — unter Ausschluß der Pornographica und der erotischen Literaturerzeugnisse — auf Schund- und Schmutzdrucksachen, die namentlich durch ihre öffentliche Auslage der Jugend gefährlich sind. Außerdem war eine große Anzahl verschiedener guter Volks- und Jugendschriften ausgelegt. Die Ausstellung soll in nächster Zeit auch in andern Städten und auf Fachkonferenzen vorgeführt werden.

*** Postpakete nach England zu Pfingsten.** — Die Versender von Paketen nach Großbritannien und Irland werden darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, Pakete, die vor Pfingsten ihre Bestimmung erreichen sollen, so zeitig bei den Postämtern aufzugeben, daß die Bestellung an die Adressaten noch vor Freitag, den 13. Mai, erfolgen kann. Die meisten Firmen der Londoner City schließen an diesem Tage schon mittags, und auch am Dienstag nach Pfingsten erfolgt bei den Firmen ein zeitiger Geschäftsschluß, so daß eine große Anzahl Pakete vor Mittwoch, den 18. Mai, nicht zur Bestellung gebracht werden kann. Eine Zustellung ist daher bei den meisten englischen Engros-Häusern in der Zwischenzeit von Freitag bis Dienstag, bzw. Mittwoch nach Pfingsten nicht zu ermöglichen.

*** Russische Exlibris.** — In Moskau erschien soeben ein zweites Heft der Beschreibung russischer Exlibris von U. G. Zwask. Das Werk enthält Abbildungen von 81 russischen Exlibris, mit detaillierter Beschreibung. Darunter befindet sich eine Anzahl der Bücherzeichen russischer Großfürsten.

*** Postausweisarten.** — Für den inneren deutschen Verkehr besteht die Einrichtung der Postausweisarten, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 ¢ zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an ein Postamt persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitformat zu richten. Dem Postamt unbekanntem Personen haben sich durch eine andere bekannte Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

Die in Deutschland ausgestellten Postausweisarten werden auch im Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika, in Österreich, Belgien, Dänemark, Luxemburg, Norwegen, Schweden und in der Schweiz bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweisarten angesehen.

* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Kataloge von Hugo Helbing in München:

1. Anzeiger Nr. 28: Porträts. Kupferstich, Radierung, Schabkunst, Holzschnitt und Lithographie. 8°. 19 S. 555 Nrn.
2. Katalog einer Sammlung von Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitten, Schwarzkunstblättern, Farbstichen und Lithographien des XV. bis XIX. Jahrhunderts, dabei Arbeiten von H. S. Beham, A. Dürer, W. Hollar, L. van Leyden, Claude Lorrain, A. van Ostade, M. A. Raimondi, P. Rembrandt u. a. berühmte Meister der altdeutschen, nieder-

ländischen, italienischen und französischen Schule. 8°. 38 S. 700 Nrn. — Versteigerung: Freitag, den 27. Mai 1910.

3. Katalog einer reichhaltigen Sammlung von Original-Radierungen, Original-Holzschnitten und Original-Lithographien hervorragender moderner Meister vorwiegend in ausgezeichneten, meist signierten Frühdrucken, dabei Arbeiten von Felix Buhot, Ch. Fr. Daubigny, J. Th. Fantin-Latour, Otto Fischer, Hub. Herkomer, Jos. Israëls, Max Klinger, Walter Leistikow, Max Liebermann, etc. etc. 8°. 34 S. 526 Nrn. — Versteigerung: Sonnabend, den 28. Mai 1910.

Martinus Nijhoff's ('s Gravenhage, Nobelstraat 18) Mededeelingen omtrent zijn Uitgaven gedurende Januari—Februari—Maart 1910. Postkartenformat. 48 Blatt. [Vgl. Nr. 100 d. Bl.]

Bulletin mensuel A. XXV, N. 64 des derniers achats de la librairie ancienne Leo S. Olschki à Florence, Lungarno Acciaiuoli 4. 8°. 48 S. 300 Nrn.

Verzeichnis von Schnurpfeil's Billige Bücherei für Sport, Spiel und Körperkultur, Rechtspflege, fremde Sprachen, Kochkunst und Verschiedenes. 12°. 16 S. Leipzig, Siegbert Schnurpfeil.

Für Freunde von Literatur und Kunst. Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. — Antiqu.-Katalog Nr. 33 vom Buch- und Kunstantiquariat R. Hirsekorn (Inh.: Verlagsgesellschaft Berlin G. m. b. H.) in Berlin W. 57, Bälowsstrasse 66. 8°. 60 S. 659 Nrn.

Widukind, Ortsgruppe Münster der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

Der Verein »Widukind« macht zu Pfingsten 1910 einen zweitägigen Ausflug ins Sauerland. Treffpunkt ist Hauptbahnhof Münster, Wartesaal I./II. Klasse am Pfingstsonntag früh punkt 4 Uhr, Abfahrt 4.12. Die Fahrt geht bis Olsberg im Sauerland. Billet 4. Klasse kostet 2 M 60 ¢. Von da aus beginnt die Fußwanderung nach Astenberg. In Astenberg wird übernachtet. (Abendessen, Logis und Frühstück zusammen 3 M 50 ¢.) Am zweiten Tag marschieren wir über Latrop nach Niederfledenberg oder Lenne, von da mit der Bahn zurück nach Münster i. W. Billet 4. Klasse ca. 3 M 40 ¢.

Vom hohen Astenberg (830 m) ist Gelegenheit geboten, den Halleyschen Kometen zu betrachten. Am ersten Tage marschieren wir 27 km, am zweiten ca. 26 km. Rucksack und Begzeahrung ist mitzubringen.

Kollegen, die sich uns noch anschließen wollen, erfahren Näheres durch Kollegen Hans Alberti, i. S. Franz Coppenrath, Verlag, Münster i. W. A.

*** Beilage zum Börsenblatt.** — Der heutigen Nummer 105 des Börsenblatts liegt Nr. 4, April 1910, der neugeschaffenen Beilage: Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partiepreise bei.

Personalnachrichten.

*** Wladimir Semenovitch.** — In St. Petersburg starb ein namhafter russischer Marineschriftsteller, Wladimir Semenovitch, einer der Teilnehmer der unglücklichen Seeschlacht bei Zushima. Die Werke von Semenovitch »Schlacht bei Zushima«, »Der Wert des Bluts« und mehrere andere, die so manche dunkle Seiten der russischen Marine und des russisch-japanischen Krieges enthüllten, erfreuen sich in Rußland großen Erfolges und sind auch in fremde Sprachen übersetzt worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Matthäus VII, 3—5.

In letzter Zeit werden wieder einmal im Börsenblatt Vorwürfe gegen Holland erhoben, weil es der Berner Konvention nicht beigetreten ist.

Das ist allerdings bedauerlich, und ich hoffe, daß es bald anders wird, obgleich ich fürchte, daß es ohne starken Druck von außen bei der Regierung noch gute Weile haben wird. Inzwischen aber möchte ich zwei Fragen tun:

1. Sind alle deutschen Übersetzungen aus dem Russischen — um von denen aus dem Holländischen zu schweigen — autorisiert?
2. Warum ist Österreich-Ungarn der Berner Konvention noch nicht beigetreten und wann wird es beitreten?

Amsterdam.

Paulus Müller.